

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR CHIRURGIE

**BESTIMMUNGEN ZUR VERGABE DES
INTERNATIONALEN GASTSTIPENDIUMS DER
DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR CHIRURGIE**

Die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie vergibt jährlich **zwei Gaststipendien** von

je EURO 5000,00

an junge Chirurgen, die ihre Weiterbildung zum Facharzt für Chirurgie (oder entsprechende Qualifikation) in ihrem Heimatland absolviert haben und die anschließend dorthin zur Berufsausübung zurückkehren.

Die Kandidaten müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung zwischen 30 und 40 Jahre alt sein.

Anträge von Kandidaten aus den sogenannten Entwicklungsländern oder aus dem östlichen Europa werden bevorzugt – wenn auch nicht ausschließlich – bearbeitet.

Sein Engagement für Forschung und Lehre soll der Kandidat entsprechend den Standards und Möglichkeiten seines Landes durch seine **Publikationsliste** belegen. Drei Sonderdrucke aus dieser Liste sollen beigelegt werden.

Die Bewerbung ist in **vierfacher Ausführung** mit jeweils **zwei Empfehlungsschreiben** sowie **Passfotos** und Lebenslauf des Kandidaten einzureichen. Eines der Zeugnisse muss vom Chefchirurgen der Klinik, an welcher der Kandidat arbeitet, stammen. Das andere von einem Mitglied unserer Gesellschaft mit entsprechenden Verbindungen zu dem Land, aus dem der Bewerber kommt.

Das Stipendium soll den erfolgreichen Bewerbern den Besuch des Deutschen Chirurgenkongresses ermöglichen mit daran anschließender Studienreise zu einer oder mehreren deutschen Kliniken ihrer Wahl. Die Bewerbung muss bis zum **30. September** in der Geschäftsstelle, Luisenstr. 58/59, 10117 Berlin, eingegangen sein.

Das Stipendium ist nicht aufschiebbar. Es muss im dafür vorgesehenen Jahr genutzt werden.

Der Stipendiat muss einen Bericht über seine Erfahrungen in Deutschland zur Publikation in den „Mitteilungen“ nach Beendigung der Studienreise einreichen.

Das Auswahlkomitee, bestehend aus

- dem Präsidenten der Gesellschaft
- dem Generalsekretär sowie
- dem Vertreter der Leitenden Universitätschirurgen im Präsidium

wird allen Bewerbern die endgültige Entscheidung zu Beginn des Verleihungsjahres mitteilen.

JULI 2017